

VERWALTUNGSVORLAGE VL-102/2021

ERSTELLT DURCH	ERSTELLT AM	SITZUNGSTEIL
Fachbereich Stadtplanung, Umwelt, Bauordnung	09.03.2021	öffentlich

GREMIUM	STATUS	TERMIN	EINLADUNG	TOP
Haupt- und Finanzausschuss	beschließend	29.04.2021	2/20	24
Haupt- und Finanzausschuss	beschließend	06.05.2021	3/20	

BEZEICHNUNG DES TAGESORDNUNGSPUNKTES

Welterbe-Projekt "Industrielle Kulturlandschaft Ruhrgebiet" – Positionierung der Kommunen

FINANZIELLE AUSWIRKUNGEN

Es sind kurz- und mittelfristig keine finanziellen Auswirkungen zu erwarten.

INKLUSIONSVERTRÄGLICHKEIT

Es werden keine Auswirkungen erwartet.

KLIMAVERTRÄGLICHKEIT

Es werden keine Auswirkungen erwartet.

BESCHLUSSVORSCHLAG

Der Rat der Stadt Lünen stimmt dem Gebietsvorschlag der Stiftung Industriedenkmalpflege und Geschichtskultur für das Welterbe-Projekt "Industrielle Kulturlandschaft Ruhrgebiet" zu.

Der Bürgermeister

SACHDARSTELLUNG

Die "Industrielle Kulturlandschaft Ruhrgebiet" soll in die Tentativliste (Vorschlagsliste für die Aufnahme) der UNESCO-Welterbestätten aufgenommen werden. Inbegriffen sind Transportwege, Produktionsstätten und umgestaltete Landschaften, die von der Schwerindustrie im Ruhrgebiet zwischen den 1850er und den 1950er Jahren zeugen. Die "Stiftung Industriedenkmalpflege und Geschichtskultur" stellt nun die Gebietsauswahl vor und bittet um Positionierung der Kommunen.

Folgende Elemente in Lünen sind in der Entwurfsliste enthalten:

- Verlauf der Lippe und Mündung der Seseke
Die vorgeschlagenen Pufferzonen entsprechen Naturschutzgebieten. Die Zuständigkeit liegt beim Lippe-Verband.
- Hamm-Osterfelder Bahnlinie
Eigentümer Deutsche Bahn.
- Datteln-Hamm-Kanal, inkl. Preußenhafen
Die Zuständigkeit liegt bei der Wasserstraßen- und Schifffahrtsverwaltung des Bundes (WSV).

Entscheidend für die Auswirkungen des Welterbetitels auf künftige Planungen auf dem Lünen Stadtgebiet ist die Wertbegründung. Bei dem Projekt "Industrielle Kulturlandschaft Ruhrgebiet" wird der Wert des Welterbes anhand des Verlaufs der Transportwege beschrieben. Für Lünen bedeutet dies, dass Bahntrassen, Flüsse, Kanäle etc. ihren aktuellen Verlauf beibehalten müssen. Eine Überbauung mit Brücken, Entfernung von Fischtreppe und Wehren wäre weiterhin ohne Rücksprachen mit der Stiftung Industriedenkmalpflege und Geschichtskultur möglich. Tiefgreifende Veränderungen, wie die Verfüllung des Preußenhafens oder Umleitung der Bahnschienen, müssten mit der Stiftung abgestimmt werden, bzw. wären nicht möglich. Die Elemente sind auch bei Nicht-Nutzung langfristig zu erhalten. Zum aktuellen Zeitpunkt existiert kein festgelegtes Abstimmungsverfahren mit der Stiftung Industriedenkmalpflege und Geschichtskultur, das bei möglichen Eingriffen in das Welterbe greifen würde.

Die vorgeschlagenen Gebiete/Elemente des Welterbes "Industrielle Kulturlandschaft Ruhrgebiet" befinden sich außerhalb der Zuständigkeit der Kommune. Negative Auswirkungen auf die Ziele der Stadtentwicklung sind nach jetzigem Wissensstand nicht zu erwarten und unwahrscheinlich. Künftige Projekte, die die Bereiche der "Industrielle Kulturlandschaft Ruhrgebiet" tiefgreifend berühren, wären demnach mit der Stiftung abzustimmen. Bisher gibt es keine Erfahrung mit diesem Akteur, sodass mögliche Abstimmungshürden nicht einzuschätzen sind.

Da die in Rede stehenden Elemente aber nicht in der Zuständigkeit der Kommune liegen und starke Eingriffe in deren Substanz in der Zukunft unwahrscheinlich erscheinen, stehen die Vorschläge für die Ausweisung des Welterbegebiets keinen absehbaren Zielen der Stadtentwicklung entgegen. Klärungen zu möglicherweise kritischen Objekten können auch nach Fristablauf und Unterzeichnung erfolgen.

Vor dem Hintergrund kann eine Zustimmung vonseiten der Kommune aus Sicht der Fachverwaltung erfolgen. Den, durch das Projekt erwarteten, positiven Auswirkungen sollten aufgrund einer inflationären Vergabe der Welterbetitel jedoch nicht zu viel Gewicht beigemessen werden.

Das Welterbe-Projekt wurde seitens der Verwaltung positiv beschieden. Eine entsprechende Stellungnahme ist Ende 2020 abgegeben worden (Mitteilung an den zuständigen Fachausschuss am 23.2.2021, MI-145/2020). Die Stiftung Industriedenkmalpflege und Geschichtskultur freut sich sehr, dass die Stadt Lünen die Bewerbung „Industrielle Kulturlandschaft Ruhrgebiet“ unterstützt. Am 14.01.2021 wurde dem MHKGB die Bewerbung „Industrielle Kulturlandschaft Ruhrgebiet“ im Rahmen des Interessenbekundungsverfahrens des Landes NRW zur Fortschreibung der deutschen Tentativliste für das UNESCO-Welterbe eingereicht.

Der Abstimmungsprozess mit den Kommunen und Landkreisen des Ruhrgebiets verlief laut der Stiftung Industriedenkmalpflege und Geschichtskultur sehr konstruktiv und positiv. Bis auf drei Städte haben alle an der Gebietskulisse beteiligten Kommunen und Landkreise ihre Unterstützung zugesagt. Nur teilweise stehen diese Zusagen, wie auch bei der Stadt Lünen, noch unter dem Vorbehalt von Ratsbeschlüssen, die auf Wunsch des MHKBG gefasst werden sollen. Deshalb bittet die Stiftung Industriedenkmalpflege und Geschichtskultur mit Schreiben vom 12.02.2021 zeitnah einen Ratsbeschluss zum Welterbe-Projekt-Vorschlag zu veranlassen.

Die Verwaltung empfiehlt, dem Gebietsvorschlag der Stiftung Industriedenkmalpflege und Geschichtskultur für das Welterbe-Projekt "Industrielle Kulturlandschaft Ruhrgebiet" zuzustimmen.

Nachtrag:

Die Verwaltung hat eine Anfrage an Frau Dr. Marita Pfeiffer, Bereichsleitung Geschichtskultur, Kommunikation, Kulturelle Nutzung bei der Stiftung Industriedenkmalpflege und Geschichtskultur in Dortmund gestellt.

Frau Dr. Pfeiffer bestätigt schriftlich, dass Veränderungen an der Bahntrasse (z. B. Umnutzung als Radweg oder Ausbau durch Ergänzung von Haltestellen) uneingeschränkt möglich seien. Auch Veränderungen an der Lippe oder dem Datteln-Hamm-Kanal seien möglich. Eine Abstimmung mit dem Koordinierungsbüro sei nur notwendig, wenn eine erhebliche Gefährdung der Trasse zu erwarten wäre.

Das Schreiben liegt dem Dezernat IV vor.